BE: PALLAUF

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.in Pallauf, HR Prof. Dr. Schöchl und Mag. Zallinger
betreffend Sicherstellung der gedruckten Packungsbeilage von Arzneimitteln

Das von der EU-Kommission vorgeschlagene EU-Pharmapaket verfolgt das Ziel einer umfassenden Modernisierung des europäischen Arzneimittelrechts. Ziel dieser Reform ist es, den Zugang der Patientinnen und Patienten zu Arzneimitteln zu verbessern sowie den europäischen Arzneimittelsektor gerechter, widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Ein Teil dieser Reform ist unter anderem die Digitalisierung der Packungsbeilage von Arzneimitteln, künftig soll für jedes Arzneimittel eine elektronische Produktbeilage verfügbar sein. Dabei soll jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden können, ob die klassische gedruckte Packungsbeilage bestehen bleibt, vollständig durch eine elektronische Version ersetzt wird oder beide Varianten parallel existieren.

Grundsätzlich bringt die Digitalisierung von Arzneimittelinformationen hinsichtlich der Barrierefreiheit Vorteile mit sich. Dennoch bestehen Bedenken gegen einen vollständigen Verzicht auf die gedruckte Packungsbeilage, da insbesondere ältere Menschen benachteiligt werden könnten. Nicht alle Personen dieser Altersgruppe verfügen über die notwendigen digitalen Kompetenzen oder technischen Möglichkeiten, um elektronisch auf Arzneimittelinformationen zugreifen zu können. Gleichzeitig sind gerade ältere Menschen in besonderem Ausmaß auf Arzneimittel angewiesen. Laut einer Studie des Verbands der pharmazeutischen Industrie Österreichs entfielen im Jahr 2024 rund 62 % des gesamten Arzneimittelbedarfs auf Personen ab 60 Jahren.

Wie auch im Landesseniorenbeirat besprochen stellt die gedruckte Packungsbeilage daher einen wesentlichen Beitrag zur Patientensicherheit, zur niederschwelligen Information sowie zur selbstbestimmten Anwendung von Medikamenten dar. Digitale Informationen können eine sinnvolle Ergänzung darstellen, dürfen die gedruckten Informationen aber nicht ersetzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass im Zuge der Umsetzung des europäischen Pharmapakets jedenfalls sichergestellt wird, dass neben der digitalen Produktinformation gedruckte Packungsbeilagen weiterhin verfügbar bleiben.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. September 2026

Dr.in Pallauf eh. Mag. Zallinger eh. HR Prof. Dr. Schöchl eh.